

SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg

Pressemitteilung

129 /16. April 2012

Steuerrechtliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften

Mit Blick auf die steuerrechtliche Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften stellt die SPD-Bürgerschaftsfraktion klar, dass auch in Hamburg Lebenspartner auf Antrag vorläufig - bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - steuerlich wie Eheleute behandelt werden. Hintergrund sind die in dieser Angelegenheit anhängigen aussichtsreichen Verfassungsbeschwerden.

Dazu erklärt Philipp-Sebastian Kühn, Fachsprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion für Lesben und Schwule: "Auch in Hamburg können eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner eine Steuergleichbehandlung beim Finanzamt beantragen. Hamburg handelt – ebenso wie Berlin. Anderslautende Pressemitteilungen sind schlicht falsch."

Kühn wies in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die SPD-Fraktion sich für eine vollständige Gleichstellung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft einsetze. Mit ihrem Antrag zur Öffnung der Ehe (Drs. 20/744) habe die SPD-Fraktion das gleich zu Beginn der Legislaturperiode sehr klar zum Ausdruck gebracht.

Claas Ricker

Pressestelle SPD-Bürgerschaftsfraktion

Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Tel.: (040) 428 31 - 1386

Mobil: 0160 - 90 65 14 35

Fax (040) 428 31 - 2435

Pressestelle@spd-fraktion.hamburg.de

www.spd-fraktion-hamburg.de